

Antrag

Vorlage Nr.: 078/2021

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	10.05.2021
Bearbeiter:	Robby Müller		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss_16	20.05.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss_16	27.05.2021	nicht öffentlich
Rat	03.06.2021	öffentlich
Infrastrukturausschuss_16	22.09.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss_16	07.10.2021	nicht öffentlich
Rat	14.10.2021	öffentlich
Infrastrukturausschuss	03.02.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.02.2022	nicht öffentlich
Rat	24.02.2022	öffentlich
Infrastrukturausschuss	29.06.2022	öffentlich

Windenergie in der Gemeinde Stadland; Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Windenergiepark Schweier- bzw. Seefelderaußendeich

Sach- und Rechtslage:

Der Handelsregistereintrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG wurde der Gemeinde bereits im Jahr 2013 durch das Amtsgericht Oldenburg mitgeteilt. Im Dialog wurden sporadisch Sachstände über das Planungsvorhaben Windenergiepark Schweieraußendeich einerseits und andererseits die Ausschlußwirkung der Flächennutzungsplanung Stadland sowie Erstellung einer Potentialstudie „Standortpotentialstudie Windenergieparks und Windenergieanlagenparks in der Gemeinde Stadland“ zwischen JWE und der Gemeinde kommuniziert.

Aktuelle Beschlusslage(04.11.2020) des Rates der Gemeidne Stadland auf Grundlage der Standortpotentialstudie zur Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Stadland:

Kein neuer Windpark bei Seefeld und auch nicht woanders in Stadland, Repowering (max. 150 m) in Rodenkircherwarp und Düddingen, wenn die Anwohner im Umkreis von 1000 Metern mehrheitlich einverstanden sind, und drei Anlagen des Windparks Morgenland auf Stadlander Gebiet, wenn auch auf Nordenhamer Seite neue Anlagen gebaut werden. Unterstützung Neuanlagen, wenn eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, die Gemeinde auch die Option einer kommunalen Beteiligung bekommt und eine 100% Gewerbebesteuerung in Stadland angestrebt wird, soweit möglich (Q.: Rat der Gemeinde Stadland am 20.06.2017).

Diese Beschlusslage ist der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich in mehreren Gesprächen vermittelt worden. Letztmalig schriftlich am 04.11.2020.

Mit Schreiben vom 26.04.2021 beantragt die JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & Co.KG, wpd Windpark Nr. 572 GmbH & Co.KG, FPJ Development GmbH & Co.KG, die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Aufnahme der Potentialfläche in Schweier- bzw. Seefelderaußendeich.

Nach aktueller Beschlusslage ist der Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweriaußendeich GmbH & Co.KG abzulehnen.

Unter dem Eindruck des am 01.01.2021 neu in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der im Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms formulierten Ziele zur Sicherung von Landflächen für die Windenergienutzung (bis 2030 1,4 %, ab 2030 2,1 %) sowie einer möglicherweise bevorstehenden Überarbeitung der Standortpotentialstudie „Windenergieparks und Windenergieanlagenparks in der Gemeinde Stadland“ wird der Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich dennoch zur Beratung vorgelegt.

Finanzierung:

Alle mit dem Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und ggf. der Aufstellung eines Bebauungsplanes verbundenen Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Beschlussempfehlung:

Anlagen:

Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & Co.KG